

Infolge dieser durch die Hydranten gewährleisteten erhöhten Feuersicherheit erhält die Stadt von der Königl. Brandversicherungskammer und zwar seit 1. Juli 1888 ab auf Grund der Bestimmungen von § 137c des Gesetzes vom 18. October 1886 zur Feuerlöschgeräthkasse einen alljährlichen Betrag von 4 Prozent von dem für die Stadt Gottleuba eingezahlten Brandversicherungs-Beiträgen.

Seit dem Bestehen der freiwilligen Feuerwehr ist dieselbe 22mal nach anderen Orten und zwar nach Hellendorf (3), Markersbach (1), Berggießhübel (4), Cotta (2), Gersdorf (3), Wingendorf (1), Liebstadt (2), Hartmannsbach (1), Börnersdorf (2), Breitenau (1), Delsen (2), sowie bei 2 Bränden in Gottleuba (Waldbrände) gerufen worden und erhielt in 3 Fällen (Cotta, Hartmannsbach und Hellendorf) die erste Prämie in der Höhe von je 30 M. und in 1 Falle (Berggießhübel) die zweite Prämie in der Höhe von 25 M.; außerdem bei letzterem Brande noch 5 Mark von der Stadt Berggießhübel und 10 Mark von der betroffenen Gutsherrschaft.

Im August des Jahres 1880 wurde die Feuerwehr nach einem unterhalb des Sattelberges in Böhmen niedergegangenen Wolkenbruche wegen Wassergefahr nach Markersbach und Hellendorf erbeten und ist auch ein Theil der Mannschaften, trotz der in Gottleuba bestehenden gleichen Gefahr, nach den vorgenannten Ortschaften abgerückt.

Im Januar 1890 wurden die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr in „der ersten Hilfe bei Unglücksfällen“ durch den Bürgermeister Kaulisch nach Professor Dr. Esmarch's Lehrmethode unterrichtet.

Der Corpsgeist und die Opferwilligkeit der Mannschaften ist ein lobenswerther. Möge das immer so bleiben!

IX.

Strassen- und Verbindungswesen.

Seit dem Jahre 1886 sind sämtliche Straßen der Stadt neu geschüttet und gewalzt worden, so daß sich dieselben in nur gutem Zustande befinden.